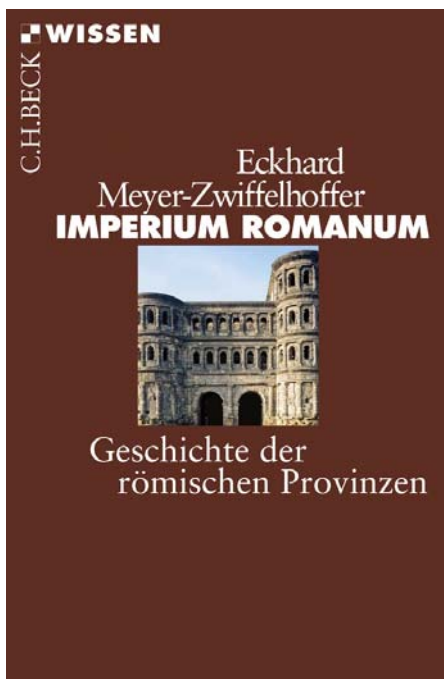


Unverkäufliche Leseprobe



Eckhard Meyer-Zwiffelhofer
Imperium Romanum
Geschichte der römischen Provinzen

128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-56267-9

I. Das Imperium Romanum und die Idee der Weltherrschaft

Ob als Vorbild oder warnendes Beispiel, das Imperium Romanum erlangte in der abendländischen Tradition spätestens seit dem 2. Jh. v. Chr. Modellcharakter. Der griechische Geschichtsschreiber Polybios, der 168–150 v. Chr. als Geisel in Rom lebte, verfasste seine *Historien* in der erklärten Absicht, den rasanten Aufstieg Roms zur «Weltherrschaft» in nur 53 Jahren – vom Krieg gegen Hannibal bis zum Ende der makedonischen Monarchie (220–168 v. Chr.) – zu erklären. Dass Rom im Vergleich zum Persischen Reich und zum Alexanderreich das größte Weltreich der Geschichte geworden sei, begründet er mit dessen Ausdehnung und Dauer: Es sei das erste Reich, das alle drei Erdteile, also die gesamte Oikumene, beherrsche, nicht nur Asien wie die Perser, Griechenland und den Orient wie die Makedonen oder Afrika und das westliche Europa wie die Karthager. Auch sei es kein ephemeres Reich wie das Alexanders und bestehe seit langer Zeit, während alle anderen Reichsbildungen bald wieder untergegangen seien.

Natürlich ist die antike Oikumene – die Mittelmeerwelt und das durch den Zug Alexanders des Großen bis nach Indien erschlossene Vorderasien – nicht die Welt in unserem globalen Verständnis, und auch die Römer wussten, dass es außerhalb «ihrer» Welt noch andere Völker und Reiche gab. Oikumene bedeutete nur die Welt, die es im Sinne der griechischen und römischen Zivilisationsvorstellung zu bewohnen lohnte. Die Wüsten Afrikas waren ebenso uninteressant wie die Wälder Germaniens. Und nicht wenige «Barbaren» erschienen den Römern so unzivilisiert, dass sie nicht einmal eine Herrschaft über sie in Erwägung zogen. Ihr Weltbegriff war keine geographische Größe im Sinne des Globus, sondern kulturspezifisch konnotiert: Das Imperium definierte die Grenzen der Welt

und damit der herrschenden Zivilisation und ihrer Einflussgebiete.

Das Erstaunen der Zeitgenossen über die gewaltige Expansion Roms seit dem 2. Punischen Krieg gegen Hannibal (218–201 v. Chr.), als zuerst das karthagische Reich, dann die hellenistischen Monarchien der Antigoniden in Makedonien (197 und 168) und der Seleukiden in Kleinasien (190) besiegt wurden, verwandelte sich spätestens dann in Schrecken und Hass, als die Römer brutal, aber symbolträchtig 146 v. Chr. Karthago und Korinth und 133 das spanische Numantia dem Erdboden gleichgemacht hatten. So ist es nicht überraschend, dass Polybios, der diese Ereignisse als Augenzeuge miterlebte, Reflexionen über die Hybris der Macht anstellte und Erwägungen darüber, ob auch Rom eines Tages wie das Perser- und das Alexanderreich untergehen würde. Doch Rom ging nicht unter, sondern expandierte weiter und übertraf in der Dauer seiner Herrschaft alle Weltreiche nicht nur der Antike, sondern auch der Neuzeit mit Ausnahme des chinesischen Imperiums.

Seit der Zeit des Kaisers Augustus (27 v.–14 n. Chr.), mit dem die Expansion zu einem vorläufigen Ende kam, gaben die Geschichtsschreiber Roms in ihren Historien einen geographischen Überblick über die Völker und Landschaften der Welt, die Rom unterworfen hatte und nun in Form von Provinzen und abhängigen Vasallenreichen beherrschte. Es ist die Welt rund ums Mittelmeer, begrenzt in Nordafrika von der Sahara, im Westen vom Atlantik, im Norden und Nordosten von Rhein und Donau, im Osten vom Euphrat, im Südosten von der arabischen Wüste. Nur Pompeius Trogus aus Gallien, der zur Zeit des Augustus eine Universalgeschichte schrieb, erwähnt, dass die Römer sich die Herrschaft über die Oikumene mit dem iranischen Partherreich teilen mussten. Rom konnte seinen Gegner nicht besiegen und musste sich mit dessen Existenz arrangieren, doch fühlte man sich ihm haushoch überlegen. Die «barbarischen» Völker aber jenseits der römischen Grenzzonen, die in den Wüsten, Wäldern oder eurasischen Tiefebene lebten, zählten aus römischer Perspektive nicht.

Je länger das Imperium Romanum bestand, desto klarer ge-

gliedert stellte sich seine Geschichte den aus der Kaiserzeit zurückblickenden Historikern dar. War Polybios noch überrascht von der Vehemenz der römischen Expansion zu seiner Zeit gewesen, so erkannten der Römer Livius und die Griechen Dionysios von Halikarnassos und Strabon, die zur Zeit des Augustus in Rom ihre *Römische Geschichte* bzw. *Geographie* schrieben, drei Epochen der römischen Geschichte: Mit der Erlangung der Vorherrschaft über Italien wurde Rom zur dominierenden Stadt der Halbinsel (*caput Italiae*: Livius 23,10,2), durch die Beseitigung der stärksten Seemacht Karthago zur Hegemonialmacht im westlichen Mittelmeer und nach den Siegen über die dominierende Landmacht Makedonien schließlich zur Metropole einer Weltmacht (*caput orbis*: Livius 1,16,7). Noch einmal zwei Jahrhunderte später, als der Römer Annius Florus sowie die Griechen Appian und Cassius Dio ihre *Römische Geschichte* schrieben (publiziert ca. 160 bzw. 230 n. Chr.), kam als weitere Epoche die inzwischen 200 bis 250 Jahre bestehende Monarchie hinzu, die von den Griechen als Zeitalter des Friedens wahrgenommen wurde (*pax Romana*). Bei den Geschichtsschreibern des 4. Jh.s schließlich gewann das Römische Reich dann gleichsam eine überzeitliche Gestalt (*Roma aeterna*). Man blickte inzwischen auf fast 1200 Jahre Geschichte zurück, und überdies hatte das nunmehr christlich gewordene Reich eine Rolle im göttlichen Heilsplan erhalten: Das Imperium Romanum war dazu ausersehen worden, als Gefäß für die Aufnahme und Ausbreitung des Christentums zu dienen, wie dies Orosius 418 n. Chr. in seiner *Weltgeschichte gegen die Heiden* formulierte.

Die Auffassung, dass das Römische Reich nicht bzw. erst am Ende der Zeiten untergehen würde, formulierten zunächst Hippolytos, dann traditionsmächtig an der Wende zum 5. Jh. der große Kirchenlehrer Hieronymus. Sie deuteten die alte Vorstellung einer Abfolge von Weltreichen eschatologisch und verknüpften das seit Herodot bekannte und im Laufe der Zeit erweiterte und aktualisierte Schema Assyrer/Babylonier – Meder/Perser – Makedonen – Römer mit einer Prophetie des Daniel-Buches, nach der Gott die Weltherrschaft nacheinander an vier

Reiche übertragen habe. Der Untergang des vierten – römischen – Reiches werde durch das Erscheinen des Antichrist bezeichnet, womit sich das Ende der Zeiten ankündige. In der christlichen Deutung des Hieronymus läuft die Weltgeschichte ebenso auf Rom hinaus wie in der Geschichtsdeutung seines Zeitgenossen Orosius, der die Weltherrschaft von den Babyloniern über die Makedonen und die Karthager zu den Römern, mithin vom Orient zum Okzident fortschreiten sah.

Was uns heute als wilde Spekulation erscheinen mag, hat dennoch eine weitreichende Wirkung entfaltet. Die Geschichtsdeutung des Hieronymus hat das abendländische Denken lange geprägt, und noch im 18. Jh. diente das Modell der Abfolge der vier Weltmonarchien als Gerüst für die Universalhistorie. Auch das *Heilige Römische Reich Deutscher Nation* begriff sich in dieser Tradition, und die Reichspublizistik legitimierte den Führungsanspruch dieses Römischen Reiches bis ins 18. Jh. mit der Theorie der *translatio imperii*, nach der das römische Kaisertum von Byzanz an Karl den Großen und dann an Otto den Großen und damit an die «Deutschen» übertragen worden sei. So betrachtet ist das Imperium Romanum erst spät untergegangen, im Osten 1453 mit der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen, im Westen 1806 nach seiner Auflösung durch Kaiser Franz II. im Schatten Napoleons.

Als historisches Machtgebilde wie als politische Idee hat das Imperium Romanum bis heute die abendländische Tradition nachhaltig geprägt. Es diente Jahrhunderte lang als Orientierungspunkt, obwohl es sich als Gemeinwesen im westlichen Reichsteil bereits im 5. Jh. aufgelöst und in der östlichen Reichshälfte grundlegend verändert hatte (Byzantinisches Reich). Die moderne Forschung fragt nicht länger nach den Gründen, die letztlich zum Untergang des weströmischen Reiches führten, sondern danach, weshalb sich das Imperium Romanum überhaupt so lange hat behaupten können. Worin lag die «politische Klugheit» in der Behandlung der Untertanen, die griechische Intellektuelle der Kaiserzeit den Römern attestierten? Welches waren die «Geheimnisse ihrer Regierungskunst» (*arcana imperii*), die eine Konsolidierung des in republikanischer Zeit zusam-

mengerafften Imperiums in der Kaiserzeit erlaubten? Wie war das Imperium Romanum als supranationaler, multikultureller Herrschaftsverband entstanden, wie wurde dieser organisiert, wie hat er sich verändert und wie haben die unterworfenen Gemeinwesen selbst auf die römische Herrschaft reagiert? Diesen Fragen geht das vorliegende Buch nach.

II. Eine kurze Geschichte des Imperium Romanum

I. Imperium und Provinz

Der Begriff «Imperium» ist heute zu einem Terminus der politischen wie der Alltagssprache geworden. Seit er in der Frühen Neuzeit von der römischen Geschichte und ihrer Fortsetzung im mittelalterlichen Kaisertum abgelöst und vielfach auf andere Reichsbildungen in Geschichte und Gegenwart übertragen wurde, bezeichnet er nun jede Herrschaftsbildung, die auf der direkten oder mittelbaren Dominanz über andere Staaten beruht. Doch die Römer verbanden zunächst andere Vorstellungen mit ihrem lateinischen Wort *imperium* und dem erst um die Zeitenwende belegten Begriff *imperium Romanum*. *Imperium* war in republikanischer Zeit das zentrale römische Konzept legitimer politischer Herrschaftsausübung. Es bezeichnete die Amtsgewalt der höchsten Magistrate, besonders der Konsuln und Prätores, die vorzüglich darin zum Ausdruck kam, dass nur Magistrate mit *imperium* ein Heer kommandieren und Recht sprechen durften. Das *imperium* wurde den Magistraten in einem sakralen Ritus übertragen, der ihre gleichsam königliche Gewalt als von Jupiter abgeleitete auswies. Sichtbare Symbole ihrer Stellung waren ein elfenbeinerner Amtsstuhl (*sella curulis*) und vor allem eine nach dem Rang des Amtes gestaffelte Anzahl sie begleitender Amtsdienner (Liktoren) mit Rutenbündeln, die außerhalb Roms als Zeichen ihrer Kapitalgerichtsbarkeit mit Beilen versehen waren (*fascēs*).

Auf der Grundlage einer solch umfassenden Amtsgewalt regierten die jährlich neu gewählten Konsuln und Prätores, die die Elite des Senats bildeten, Rom und eroberten mit ihren Heeren Italien und die Mittelmeerwelt. Obwohl sie als Feldherren in ihrem Aufgabenbereich umfassende Machtbefugnisse besaßen, war klar, dass sie nach ihrer Rückkehr dem Senat und der Volksversammlung rechenschaftspflichtig waren und ihre Maßnahmen bestätigen lassen mussten. Die Vorstellung, dass die Konsuln und Prätores und später auch die Prokonsuln und Proprätoren die Kriege im Auftrag und zum Nutzen des römischen Volkes führten, also dessen Herrschaft mehrten, kam im Begriff des *imperium populi Romani* zum Ausdruck, der als lateinischer Terminus seit Mitte des 1. Jh.s v. Chr. bezeugt ist. Damit wurde der Begriff für die höchste Amtsgewalt metaphorisch auf die Gewalt und Herrschaft des römischen Volkes übertragen. So konnte Kaiser Augustus in seinem *Tatenbericht* verkünden, dass er Ägypten dem *imperium populi Romani* hinzugefügt habe.

Zur selben Zeit wird die Vorstellung einer «Weltherrschaft» (*imperium orbis terrarum*), von der die Griechen sprachen, auch bei den Römern selbst greifbar – der Dichter Vergil (70–19) erklärte sie zur in Raum und Zeit grenzenlosen Herrschaft (*Aeneis* 1,279: *imperium sine fine*). Da sich Rom in den letzten anderthalb Jahrhunderten der Republik zahlreiche Gebiete nach und nach als Provinzen einverleibt hatte, bildete sich schließlich zur Zeit des Augustus die räumliche Auffassung vom *imperium Romanum* als der Summe aller unterworfenen Städte, Völker und Reiche aus. Das Bild vom *orbis terrarum*, einem Kreis von Ländern, die als Peripherie das Zentrum Italien mit der Hauptstadt Rom umgeben und von dort aus durch den Kaiser gelenkt (*rector orbis terrarum*) und befriedet werden (*pacator orbis terrarum*), gehörte bald zum kaiserlichen Selbstverständnis, das auf Inschriften und Münzen propagiert wurde. Doch trotz dieser mehrfachen Bedeutungserweiterung des Imperiumsbegriffs ist in Rom das ursprüngliche Konzept der höchsten Amtsgewalt nie verloren gegangen.

Imperium Romanum im Sinne einer Herrschaft der Römer

über ein definiertes Territorium unterworfenen Gebiete war also eine Vorstellung, die sich erst mit der Monarchie (seit 30 v. Chr.) herausgebildet hatte – in republikanischer Zeit besaßen die Römer noch keinen abstrakten räumlichen Reichsbegriff. Ähnlich ist der Befund für den zweiten systematischen Leitbegriff, ‚Provinz‘. Provinzen sind nach heutiger Auffassung die abhängigen Gebiete eines imperialen Staates, die das Zentrum als Peripherie umgeben und die von Statthaltern, die die Metropole entsendet, verwaltet werden. Dieses Konzept einer territorialen, administrativen Untergliederung des Imperiums ist in Rom gleichfalls eine Vorstellung, die erst unter Augustus fassbar wird. Zuvor bezeichnete *provincia* den sachlichen Aufgabenbereich, den ein Magistrat zu Beginn seiner Amtszeit zugewiesen bekam. Routinemäßig galt dies für die klar umschriebenen Amtsbereiche der städtischen Magistrate wie die Gerichtsbarkeit des Prätors oder die Kassenverwaltung des Quästors. Durch Los oder Senatsbeschluss, später auch durch Plebiszit, wurden dazu die Sonderaufgaben verteilt, und das waren insbesondere die Feldzüge, die die Konsuln und Prätores während ihrer Amtszeit zu führen hatten. Wurde einem Konsul zu Beginn des Jahres die *provincia Macedonia* zugewiesen, hieß dies in der mittleren Republik (264–133) nur, dass er ein Heer nach Makedonien zu führen hatte (wenn es nicht bereits dort stand) und vor Ort die Feinde bekämpfen und die Interessen Roms wahrnehmen sollte. Es bedeutete nicht zwangsläufig, dass das Gebiet des besiegten Gegners annektiert und zur ‚Provinz‘ gemacht wurde.

Die Praxis der Annexion und anschließenden Provinzialisierung unterworfenen Gebiete hat sich nur langsam herausgebildet. Gebiete, die von jährlich wechselnden, eigens dafür bestimmten Prätores als Statthalter Roms verwaltet wurden, hat es vor der Mitte des 2. Jh.s v. Chr. nur auf den Inseln Sizilien, Sardinien und Korsika sowie auf der iberischen Halbinsel gegeben. Als später die Annexion von Territorien zunahm, versuchte der Senat, mittels Gesetzen die Kontrolle dieser Gebiete zu regulieren. Sullas Gesetz über die Provinzen (81 v. Chr.) bestimmte, dass die beiden Konsuln und die inzwischen acht Prätores nach Bekleidung ihres städtischen Amtes im folgenden Jahr als Pro-

magistrate, also an Stelle eines Konsuls oder Prätors (*pro consule* bzw. *pro praetore*) eine Provinz übernehmen sollten. Mit dem Provinzgesetz des Gnaeus Pompeius (52 v. Chr.), das ein Intervall von fünf Jahren zwischen stadtrömischer Magistratur und Promagistratur vorschrieb, ist die Statthalterschaft endgültig als eigenständiges Amt, das nicht nur die Verlängerung einer städtischen Magistratur darstellte, etabliert worden.

Zur Zeit Sullas wird nun ein Bewusstsein bei den Senatoren erkennbar, dass die römischen Provinzen insgesamt einen klar definierten Herrschaftsbereich darstellten, der systematisch verwaltet werden musste. Dazu trug auch bei, dass sich inzwischen die politische Geographie vereinfacht hatte: Seit Italien südlich des Po nach dem Bundesgenossenkrieg (91–89 v. Chr.) einheitliches römisches Bürgergebiet geworden war, umgab ein Kranz von Provinzen, der an den Grenzen Italiens begann, das Gebiet der Römer und Italiker. An der Wende zum 1. Jh. v. Chr. bildete sich allmählich auch die territoriale Auffassung von *provincia* heraus, weil Zuständigkeitsbereiche von Amtsträgern gegeneinander oder gegenüber den provinziellen Gemeinwesen abgegrenzt werden mussten. Doch war dadurch die herkömmliche Bedeutung von *provincia* keineswegs verschwunden: Als Pompeius das Kommando im Krieg gegen König Mithradates VI. von Pontos (66 v. Chr.) oder gegen die Seeräuber im Mittelmeer erhielt (67 v. Chr.), wurde ihm jeweils eine *provincia* übertragen – ein Militärkommando, kein Territorium. Es war wiederum Augustus, der das gesamte *imperium Romanum* territorial als Summe seiner *provinciae* begriff, als er in seinem *Tatenbericht* behauptete, er habe «die Grenzen aller Provinzen des römischen Volkes erweitert» (*Res Gestae* 26).

Die modernen Begriffe «Imperium» und «Provinz» entstammen also der römischen Vorstellung eines räumlich definierten und gegliederten Herrschaftsgebietes, einer Vorstellung, die sich in Rom erst mit dem Übergang zur Monarchie herausgebildet und dann allmählich verfestigt hatte. Sie kommt beispielhaft in dem Titel zum Ausdruck, den Augustus seinem *Tatenbericht*, der reichsweit publiziert wurde, vorangestellt hatte: «Die Taten des vergöttlichten Augustus, durch die er den Erdkreis (*orbis ter-*

rarum) der Herrschaft des römischen Volkes (*imperium populi Romani*) unterworfen hat.»